

Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll

der 7. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 22.11.2007

Ort: Zentrum für Praxis und Theorie Güstrow-Schabernack

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 14.30 Uhr

Leitung : Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Frau Klose, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 7. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist gegeben, anwesend sind 11 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen).

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die geplanten Tagesordnungspunkte der Sitzung vor und bittet unter Tagesordnungspunkt 12 (Verschiedenes) um Aufnahme einer Anfrage zum Nichtraucherschutzgesetz. Die ergänzte Tagesordnung wird bestätigt.

Der für die Sitzung geplante Tagesordnungspunkt „Verlängerte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen“ wird auf die Sitzung am 28.02.08 verschoben.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 6. Sitzung

Protokoll und Beschlusskontrolle der 6. Sitzung werden bestätigt.

TOP 7 wird vorgezogen, da der zu TOP 4 geladene Sozialminister noch nicht anwesend ist.

TOP 7 Bildung eines Unterausschusses „Hilfen zur Erziehung“ des 5. Landesjugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des Zentrums für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. Schabernack. Inhalt des Schreibens ist die Empfehlung der erneuten Bildung eines Unterausschusses „Hilfen zur Erziehung“ des 5. LJHA.

Der Vorsitzende führt an, dass bereits zu Beginn der neuen Legislaturperiode und der Bildung des 5. LJHA die Diskussion zur Einsetzung der einzelnen Unterausschüsse geführt wurde. Im Ergebnis erfolgte Verständigung darauf, den Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ nicht zu besetzen.

Es erfolgen differenzierte Meinungsäußerungen der LJHA-Mitglieder. So wird die Bildung des Unterausschusses mit der Begründung der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung mit Beteiligung der fachlichen Ebene befürwortet. Im Gegenzug wird jedoch angeführt, dass zu vorhandenen fachlichen Themen in den anderen Unterausschüssen diskutiert werde und zu spezifischen Themen der Einsatz einer zeitlich begrenzten Ad-hoc-Arbeitsgruppe erfolgen kann.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Empfehlung der Bildung des Unterausschusses „Hilfen zur Erziehung“.

Unterdessen sind 15 stimmberechtigte Mitglieder des LJHA anwesend.

Die Empfehlung wird mit 5 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Frau Braun, Leiterin des Zentrums für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. Schabernack, verleiht der Empfehlung trotz Ablehnung nochmals Nachdruck.

Frau Kosik benennt die *geschlossene Unterbringung* als aktuell wichtiges fachliches Thema. Das Thema findet Unterstützung und eine fachliche Diskussion mit aktueller Fallschilderung wird angeregt.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema im April auf die Tagesordnung des LJHA zu setzen.

TOP 4 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Zum Thema begrüßt der Vorsitzende den Sozialminister Mecklenburg-Vorpommern Herrn Erwin Sellering.

Der Sozialminister trägt dem LJHA die Vorstellungen und Handlungsziele der Kinder-, Jugend und Familienpolitik in Mecklenburg-Vorpommern vor.

Folgende Inhalte werden hierzu angeführt:

- Schaffung einer Allianz für Kinder
- Bildung von Anfang an für alle Kinder, Chancengleichheit bei unterschiedlichen sozialen Bedingungen
- Schaffung struktureller Voraussetzungen für Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder
- Leistungen müssen bei Kindern ankommen (z. B. bezahltes Mittagessen)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Umdenken bei der Arbeitsorganisation durch Unternehmen
- Schaffung von Programmen zur Elternberatung (Elterntrainer) zur Befähigung zum Umgang mit Problemen
- Ausweitung der U-Untersuchungen für Kinder
- Förderung von Familienhebammen

Gesprächsinhalt ist weiterhin der Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene bei der Umsetzung einer Kinderschutzhotline. Hier bestehe Redebedarf zur Ausräumung von Problemen. Die Überzeugung der örtlichen Ebene ist ein wichtiges Anliegen.

Im Anschluss an die Ausführungen des Sozialministers erfolgen Äußerungen der Mitglieder. Hier erfolgen kritische Anmerkungen zur Einbeziehung der kommunalen Ebene bei der Planung der Kinderschutzhotline, u. a. werden hier die fehlende Diskussion mit Fachleuten im Vorfeld und die Prüfung von bereits vorhandenen Ressourcen angeführt. Eine Steigerung der Fallzahlen bei der Kindeswohlgefährdung müsse nochmals die Diskussion zum Personalbedarf aufwerfen. Die Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems wird als schwierig angesehen. Jedoch sollte ein Vergleich/eine Angleichung des Handlungsrahmens der Jugendämter vorgenommen werden.

Bei Kindeswohlgefährdung sei die Einführung eines zentralen Qualitätsmanagements zur Synchronisation des Handelns aller Jugendämter und der Träger von Einrichtungen sehr wichtig, so der Sozialminister. Die Koordinierung dazu soll im Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Bei berechtigter Sorge auf Grund zu knapper Personalressourcen in den Jugendämtern müsse von dort eine Botschaft nach außen erfolgen.

Frau Schild erklärt, dass die Jugendämter dem Grunde nach nicht gegen die Hotline sind. Es gibt jedoch Befindlichkeiten zum Verfahren. Diese werden wie folgt benannt:

- eine bessere Abstimmung der Beteiligten im Vorfeld
- Das Fachkräftegebot bei der Besetzung der Hotline
- der zeitlich enge Termin für die Inbetriebnahme im Dezember 2007, besser im I. Quartal 2008
- wichtig ist Aufrüttlung der Öffentlichkeit und *frühe Hilfen*

Die am 11.10.2007 in Güstrow stattgefundenene Kinderschutzkonferenz wird als erfolgreich eingeschätzt und sollte eine Fortsetzung erfahren. Es wird auf die Regelung zum Einsatz von Familienhebammen in Bezug auf ihre Selbständigkeit hingewiesen. Weiterhin wird das Modellprojekt zum „Praxisbegleitsystem“ unter Beteiligung der START GmbH als positiv eingeschätzt.

Der Sozialminister erwidert abschließend, dass eine frühzeitige Abstimmung nicht immer einfach sei. Die Spannungsfelder sollten gemeinsam getragen werden. Ihm sei sehr an Gemeinsamkeit beim Handeln gelegen. Der Sozialminister muss sich wegen weiterer terminlicher Verpflichtungen verabschieden, bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das Gespräch.

Frau Hafemann richtet das Wort an Herrn Bley und weist auf die unkoordinierte Arbeit an verschiedensten Stellen hin. Wiederholt wird die rechtzeitige Beteiligung/Einbindung des LJHA bei Überlegungen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Jugendhilfe eingefordert.

Herr Grabow äußert sich zur notwendigen Verständigung und Festlegung einer zeitlichen Verschiebung der U-Untersuchungen.

Herr Freese erklärt, dass sich der Landkreistag momentan ebenfalls mit dem Thema beschäftigt.

Frau Braun weist auf die verstärkten Angebote des Zentrums für Praxis und Theorie Schabernack bei der Fortbildung zum Schutzauftrag bei Kindern hin. Die Teilnehmer der Fortbildungen seien verunsichert im Handeln und eine Prioritätensetzung sei ihnen nicht möglich. Von den öffentlichen Trägern erfolgt keine Teilnahme an den Fortbildungen.

Frau Löhr wirft die Frage nach der fachlichen Anbindung der Familienhebammen an die Jugendhilfe (außer Anbindung an die Gesundheitsämter) auf.

Frau Sandmann fordert mehr Unterstützung der Familien in Problemsituationen. Die vorhandenen Angebote erreichen die Problemeltern nicht. Hier ist die Schaffung entsprechender Angebote in den sozialen Räumen für die Betroffenen notwendig.

Frau Balzer fragt zum Bearbeitungsstand des Richtlinienentwurfs zur Ehe,- Lebens- und Familienberatung nach.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion und schlägt vor, die Themen in den nächsten Sitzungen des LJHA aufzugreifen.

Pause: 11.15 – 11.30 Uhr

TOP 5 Qualitative Anforderungen an die Planung und Steuerung der Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern

Frau Klemke, Dezernat 21 der Abteilung 2 des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS M-V), stellt den Anwesenden die durch eine Arbeitsgruppe unter Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erarbeiteten Empfehlungen vor.

Die Empfehlungen wurden den Mitgliedern des 5. LJHA im Vorlauf zur Sitzung per E-Mail übersandt.

Arbeitspapiere werden grundsätzlich unter Anleitung des Fachdezernats gemeinsam mit beteiligten Fachkräften in Arbeitsgruppen entwickelt. Die Fachpraxis ist dabei in den Kommunikationsprozess einbezogen.

In den vorliegenden Empfehlungen werden keine Aussagen zum Thema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung vorgenommen. Hier soll ein eigenes Material als Ergänzung erstellt werden. Ebenfalls erfolgen keine Aussagen zur Bemessung der Stellen im Fachdienst Jugendarbeit und der Struktur, sondern nur zum Aufgaben- und Tätigkeitsprofil.

Anlass des Entstehens des Papiers waren die Verständigung auf der Herbsttagung der Jugendpfleger 2006 und das Modellprojekt „caminante“ im Landkreis Müritz als Impulsgeber.

Anschließend schildert Frau Klemke die Schritte bis zur Fertigstellung des Papiers.

Als Adressaten für die Empfehlungen werden benannt:

- Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte (Jugendämter u. a.)
- örtliche Jugendhilfeausschüsse
- kommunale Spitzenverbände
- ggf. Aufbaustäbe in der neuen Phase der Verwaltungsreform
- Landesjugendhilfeausschuss
- Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
- Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
- interessierte freie Träger, z. B. Landesjugendring, Verbände, Vereine

Folgende Ziele sollen die Empfehlungen erreichen:

- Beschreibung der geänderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in M-V auf Grund des Gesellschaftswandels
- Formulierung strategischer Orientierungen für die Jugendarbeit
- Anregung des Prozesses von Leitbildentwicklung durch Vorschläge für Leitziele
- Prägung eines modernen Begriff für Jugendpflege
- Formulierung der planerischen, gestaltenden und steuernden Aufgaben des örtlichen Trägers
- Musterbeispiel für Tätigkeitsbeschreibung für eine Stelle „Fachdienst Jugendarbeit“

Frau Klemke erläutert nun die Inhalte der Empfehlungen. Sie geht dabei auf die formulierten 14 Thesen und auf Hauptpunkte im Textteil ein.

Die Empfehlungen sollen dem LJHA in seiner heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bei Beschlussfassung soll die Veröffentlichung der Empfehlungen auf der Homepage des LAGuS M-V erfolgen. Die Adressatengruppen werden darüber informiert.

Die Empfehlungen sollen als fachliche Begleitung vor Ort verstanden und mit der Fachpraxis immer wieder den Veränderungen der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen angepasst werden.

Im Anschluss an den Vortrag erfolgt die Diskussion mit folgenden Anmerkungen durch die Anwesenden:

- Problem der eingeschränkte Mobilität der Kinder- und Jugendlichen im ländlichen Raum
- Jugendarbeit auf Gemeindeamtsebene nicht leistbar
- Gemeindeverwaltungen in Adressatenkreis für die Empfehlungen aufnehmen
- Berücksichtigung der Jugendarbeit in selbstständigen Schulen und Ganztagschulen
- fehlende Definition für die zukünftige stärkere Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, Bereich offensiver angehen
- selbstkritische Auseinandersetzung der zukunftsorientierten Jugendarbeit mit vorhandenen Konzepten
- vorliegende Empfehlungen als Grundlage für einheitliches Handeln in den Verwaltungen
- Hinweis auf Verantwortung der Jugendämter zur Unterstützung der Gemeindeverwaltungen, Beratung fehlt, darf nicht willkürlich geschehen
- Problem der Sichtweise von Jugendarbeit und Schule als eigene Bereiche, Rahmenvereinbarungen zwischen Bildungsministerium und Jugendhilfe bisher abgelehnt
- demokratische Entwicklung und Erziehung (politische Bildung) als wichtiges Element der Jugendarbeit nicht benannt

Frau Klemke erklärt, dass das vorhandene Papier die Gesamtheit der Anforderungen nicht leisten kann. Die Anmerkungen sind bei der Weiterentwicklung zu berücksichtigen. Die Darstellung der Jugendarbeit wird von der Politik zur Entscheidungsfindung verlangt. Man muss sich mit dem eigenen Bildungsauftrag der Jugendarbeit befassen. Es erfolgt der Hinweis auf den Arbeitsauftrag.

8.1 Beschlussvorlage 01/07/07 zu TOP 5

Beschlussvorschlag:

Der LJHA nimmt die Empfehlungen zur Kenntnis und regt ihre Umsetzung innerhalb der jeweiligen Zuständigkeiten an.

Die Beschlussvorlage 01/07/07 wird einstimmig angenommen.

Die Empfehlungen werden den Adressaten bekannt gemacht:

- Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte (Jugendämter u. a.)
- örtliche Jugendhilfeausschüsse
- kommunale Spitzenverbände
- ggf. Aufbaustäbe in der neuen Phase der Verwaltungsreform
- Landesjugendhilfeausschuss
- Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
- Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
- interessierte freie Träger, z. B. Landesjugendring, Verbände, Vereine

Es erfolgt der Vorschlag, dem Unterausschuss „Kinder- und Jugendhilfe/Bildung“ den Arbeitsauftrag zur fachlichen Weiterentwicklung der Empfehlungen zu übertragen. Die Vorsitzende des Unterausschusses nimmt den Arbeitsauftrag an.

Frau Klemke ergänzt, dass entweder eine neue Zuwendung zu den Themen oder die Weiterentwicklung des Papiers erfolgen sollte.

Herr Freese verabschiedet sich als Mitglied des LJHA. Er wird ab 01.01.2008 seinen Dienst in einem neuen Tätigkeitsfeld beginnen.

Pause: 12.20 – 12.30 Uhr

TOP 6 Analyse der Förderung nach dem Landesjugendplan sowie Qualitätsmanagement im Fachdezernat Jugendarbeit

Herr Laukat, Dezernat 21 der Abteilung 2 des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS M-V) trifft in der Analyse zur Förderung der Jugendarbeit quantitative und qualitative Aussagen zur Entwicklung in den letzten 10 Jahren auf diesem Gebiet.

Einführend gibt er einen historischen Rückblick auf die Förderrichtlinien in den Jahren 1991-2007. Ab 2003 beinhaltet die Förderung nach dem Landesjugendplan in der Verwaltung der Abteilung 2 die Richtlinien 1, 3, 4, 5, 6. Die Richtlinie 2 wurde in die Richtlinie 1 integriert. Die Verantwortlichkeit der Förderung lag von 1991 bis 1998 beim Kultusministerium und ging ab 1999 zum Sozialministerium über.

Die Inhalte der Förderrichtlinien werden kurz erläutert.

Es folgt die Darstellung der Fördersystematik (4 Säulen) und anschließend der Entwicklung und des Einsatzes der Fördermittel. Als Tendenz wird eine Verringerung der Projektanzahl bezogen auf die bei der Abteilung 2 gestellten Anträge festgestellt. Es erfolgt eine vermehrte Antragstellung aus den kreisfreien Städten, bei den Landkreisen ist die Antragstellung stark rückläufig.

Zur Qualitätsentwicklung erfolgt die Fortschreibung der ab 1998 erarbeiteten Bewertungskriterien. Es werden Zielvereinbarungen abgeschlossen und Evaluationsbögen erstellt. Die Zielvereinbarung wird an einem Praxisbeispiel erläutert.

Abschließend gibt Herr Laukat eine Einschätzung der Bewertungskriterien 2007 und legt erste Erfahrungen bei der Anwendung der Zielvereinbarungen dar.

Die Präsentation zum Vortrag wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Mitglieder fragen zu folgenden Punkten nach:

- Was geschieht nach dem Auslaufen der zeitlich begrenzten Fördermittel aus dem EU-Fond?
- Einfluss von Teilnehmerzahlen und Tageszahlen (Dauer)?
- Tendenzen und Nachhaltigkeit der Projekte?
- Wie wird Sicherstellung der Förderung von Jugendlichen erreicht?

Herr Laukat erwidert, dass bis 2007 die Förderung aus dem EU-Fond durch die Abteilung 2 als marginal gering zu bezeichnen ist. Auf Teilnehmerverzeichnisse wird verzichtet, da der Inhalt als Schwerpunkt zählt.

Zunehmend ist eine gute Ausstattung der Träger mit Fachpersonal festzustellen. Dies spiegelt sich in qualitativ guten Projekten (Inhalt) wider. Ein Zugang junger Fachkräfte zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit neuen Erfahrungen ist wünschenswert.

Zur Sicherstellung der Förderung von Jugendlichen erfolgt die Prüfung zum Ausschluss von institutioneller Förderung. Dabei werden auch die Förderinhalte einbezogen.

Frau Klemke führt ergänzend an, dass die Steuerung der Projektförderung laut Kriterienkatalog mittels Bepunktung erfolgt. Zum Thema liegt bereits eine Diplomarbeit vor. Für 2008 ist außerdem die Veröffentlichung der Modellprojekte auf der Homepage des LAGuS geplant.

Der Vorsitzende des LJHA bemerkt kritisch, dass sich aus den Erfordernissen zur Fachlichkeit eine Eingrenzung des Trägerkreises ergibt und fragt wie dazu ein „Herunterbrechen“ für kleine Träger möglich ist.

Herr Laukat weist darauf hin, dass die Aufgabe der Förderung der Abteilung 2 Innovation und Weiterentwicklung zum Ziel hat. Außerdem soll ein Wissenstransfer erfolgen.

8.2 Curriculum zur Fortbildung der Lehrer in der Schulsozialarbeit

Die aktuelle Fassung des Papiers „LehrerInnen in der Schulsozialarbeit – Zusatzqualifikation zum Kooperationsmanager“ wird den Mitgliedern des LJHA durch den Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung übergeben. Die Vorsitzende des Unterausschusses informiert, dass zu der vorliegenden Fassung weitere redaktionelle Änderungen erforderlich sind. Am 07.12.08 findet die nächste Sitzung des Unterausschusses statt. Die Mitglieder werden gebeten, das vorliegende Papier zur Kenntnis zu nehmen. Ein Votum dazu soll nach dem Sitzungstermin des Unterausschusses erfolgen, da das Fortbildungsprogramm ab 01.02.08 in Kraft treten soll.

Der Vorsitzende des LJHA schlägt vor, das Votum nach durch den Unterausschuss erfolgten Änderungen im Umlaufbeschlussverfahren herbeizuführen.

Von den Mitgliedern des LJHA erfolgen Anmerkungen zum Papier hinsichtlich:

- notwendiger Ergänzung des Stundenumfanges
- genauer Definition der Zielstellung des Papiers
- Aufzeigen der Perspektive für die Lehrer
- Heraushebung der Innovation Einsatz Schulfachkräfte im Bereich Jugendhilfe

Die Vorsitzende des Unterausschusses erklärt, dass der Fortbildungsumfang mit 25 Tagen als nicht ausreichend anzusehen ist. Eine Verlängerung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit nicht vorgesehen. Die Zusatzqualifikation zum Kooperationsmanager soll den am Programm teilnehmenden Lehrern/Lehrerinnen eine neue Sichtweise auf Schulsozialarbeit und Kinder und Jugendliche ermöglichen.

TOP 9 **Berichte**

9.1 Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Herr Bley benennt die momentanen Aufgabenstellungen in seinem Fachbereich wie folgt:

- Umsetzung der Vereinbarungen im KITA-Bereich
- erste Schritte zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V)
- Klärung und Abstimmung zur Inbetriebnahme der Kinderschutzhotline

In Bezug auf die Novellierung des KiföG M-V erfolgt die Nachfrage zum Zeitpunkt der „frühzeitigen“ Beteiligung des LJHA.

Dies kann erst nach einer ersten Abstimmung im Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern erfolgen so Bley. Am 22.11.07 tagt der Finanzausschuss des Landtages M-V. Dort wird die Absenkung der Mittel für die vorschulische Bildung (von 7.0 Mio. Euro auf 5.0 Mio. Euro) für die Unterstützung der Mittagsversorgung und die Elternbeiträge behandelt.

Herr Grabow ergänzt, dass eine Anhörung des Sozialausschusses dazu geplant ist. Er weist darauf hin, dass ein Referentenentwurf oft nicht mehr abänderbar sei, daher ist es wichtig, vorher eine Zuarbeit durch den LJHA zu leisten.

Frau Löhr fragt nach, ob sich der LJHA zur Streichung der 2.0 Mio. Euro bei der vorschulischen Bildung äußern sollte?

Herr Bley erwidert, dass Änderungen im KiföG M-V nur zu den beschlossenen Haushaltsänderungen, zur Herstellung der technischen Kongruenz, erfolgen. Er verweist auf die vom Bund bereitgestellten finanziellen Mittel (39.0 Mio. Euro) zur Verwendung u. a. für die KITA-Ausstattung.

Der Vorsitzende des LJHA erklärt abschließend, dass der Unterausschuss „Kindertagesförderung/Tagesbetreuung“ zum Referentenentwurf für das KiföG M-V zeitnah eine Zuarbeit leisten wird (im 1. Halbjahr 2008).

9.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA

Das Protokoll des Unterausschusses „Kindertagespflege/Tagesförderung“ vom wird an die Anwesenden verteilt.

Es erfolgen keine weiteren Ausführungen.

9.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Es erfolgt keine Äußerung.

9.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Frau Klemke informiert über:

- **Herbstklausur der Jugendamtsleiter am 23./24.10.07 in Heringsdorf**
Folgende Themen wurden besprochen:
 - Leitfaden im Umgang mit häuslicher Gewalt
 - Überlegungen des Landes zu Frühwarnsystemen (u. a. Kinderschutzhotline)
 - Jugendstrafvollzugsrecht im Kooperationsfeld mit Jugendlichen
 - Empfehlungen zu qualitativen Anforderungen an die Jugendarbeit
 - Vorstellung der Skizze eines Modellprojektes zur Standardbestimmung des Pflegekinderwesens

- **Sachstand zur Arbeit der Projektgruppe § 8a SGB VIII**
 - Ziel: Evaluierung der Vereinbarungen nach §§ 8a und 72 a SGB VIII
 - Mitglieder: 9 Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe
 - Arbeitsaufträge:
 - Prüfung der Vereinbarungen und Empfehlungen – Nutzung der Erfahrungswerte der Träger
 - Entwicklung eines Fragebogens zur Methodik bzw. Praktikabilität und ggf. Weiterentwicklung der Vereinbarungen
 - Situationsanalyse in den Kommunen
 - Auswertungen der Vereinbarungen - Formulierung von Arbeitsaufträgen nach der Evaluation, z. B. Fortbildungen
 - Stand: 1. Entwurf des Fragebogens liegt vor, Endabstimmung am 30.11.07, Versand Anfang Dezember
 - Ausblick: nach Fragebogenaktion werden Ergebnisse dem LJHA zugeleitet

- **KITA - Analyse**
Bis zum Jahresende wird eine Analyse zum Personal und den Öffnungszeiten durch das Fachdezernat erstellt. Ausgewählte Kriterien (u. a. Altersstruktur, Grundqualifikation, Beschäftigungszeiten) ermöglichen einen Vergleich zum Jahr 2005. Neu sind Aussagen zu männlichen Fachkräften und zur Leitungsqualifikation.

9.5 Berichte der Mitglieder des LJHA

Es erfolgen keine weiteren Äußerungen.

TOP 10 Sonstige

- **Nichtraucherschutzgesetz**
Der Vorsitzende erklärt, dass die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes durch das „Bündnis gegen das Rauchen“ begleitet wird. Es stehen finanzielle Mittel für Fortbildungen der Mitarbeiter der Jugendhilfe zur Umsetzung des Gesetzes zur Verfügung. Bedarfe können angemeldet werden.

- **Tagesordnung der Sitzung am 28.02.08**
 - Arbeitszeitgesetz

- Vorstellung Bundesmodellprojekt Jobstarter
- Verlängerte Öffnungszeiten in Kindertagesstätten
- Satzung Landesjugendamt, Geschäftsordnung Landesjugendhilfeausschuss
- Novellierung KiföG M-V (UA KITA)